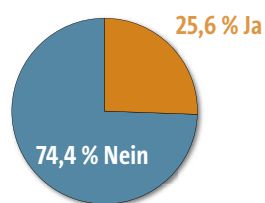


Sollen die Hürden für die Einbürgerung erhöht werden?

In der Frühlingssession hat der Nationalrat Mitte März einer Verschärfung der Einbürgerungspraktiken zugestimmt und ist dabei weitgehend einer Mehrheit der vorberatenden Staatspolitischen Kommission des Nationalrats gefolgt. Ob der Ständerat für die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes massive Korrekturen vornimmt, wird sich zeigen. Je nachdem dürfte das Referendum ergriffen werden.

Resultat Ausgabe 13/2013

In Heft 13/2013 hatten wir Sie um Ihre Meinung zur Frage gebeten: «Sollen auch Unternehmen Kirchensteuern bezahlen?» Hier das Resultat:



Pro



Kurt Fluri ist Solothurner FDP-Nationalrat und Mitglied der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats.

Überprüfbare, integrationsorientierte Einbürgerungskriterien

Generell gilt: Am Grundsatz von Art. 38 Abs. 2 der Bundesverfassung, wonach der Bund lediglich Mindestvorschriften zur Einbürgerung von Ausländern durch die Kantone erlässt und die Einbürgerungsbewilligung erteilt, wird nicht gerüttelt. Auch von Seiten der Kantone ist eine Vereinheitlichung der Verfahrensvorschriften und verschiedener Fristen erwünscht – etwa in Sachen Wohnsitzfristen auf kantonaler Ebene. Die Herabsetzung der minimalen Aufenthaltsdauer – vor Einreichung eines Einbürgerungsgesuchs – von bisher zwölf auf acht Jahre wiederum lehnte die im Nationalrat bestätigte Kommissionsmehrheit ab. Der Bundesrat wollte damit einen Anreiz schaffen für rasche Integration. Dieser Anreiz ist aber unrealistisch.

Der Nationalrat legte die Mindestaufenthaltsdauer denn auch auf zehn Jahre fest und sorgte so für eine Kongruenz mit dem Verfahren betreffend Niederlassungsbewilligung, die – im Einklang mit dem Bundesrat – für eine Einbürgerung unerlässlich ist. Trotz der Verkürzung der Aufenthaltsdauer wollte der Bundesrat zudem die Zeit zwischen dem zehnten und zwanzigsten Lebensjahr weiterhin doppelt anrechnen. Kommissionsmehrheit und Nationalrat lehnten dies ebenfalls ab. Früher strengten vorwiegend Angehörige südeuropäischer Staaten das Einbürgerungsverfahren an. Heute stammen sie oft aus Staaten mit anderem kulturellen Hintergrund. So erleben wir häufig Jugendliche, die vor ihrem familiären Hintergrund völlig andere gesellschaftspolitische Vorstellungen, etwa

über die Gleichstellung der Geschlechter haben. Die doppelte Anrechnung gerade dieser Jahre, in denen die Gegensätze zwischen der Kultur des Herkommens und derjenigen des neuen Heimatlandes manifest werden, ist nicht sinnvoll.

Kernstück der Gesetzesnovelle sind die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen mit überprüfbaren Integrationskriterien. **Es wird die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Respektierung der Werte der Bundesverfassung verlangt. Die Einbürgerungswilligen sollen sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landessprache gut verständigen können.** Die Teilnahme am Wirtschaftsleben, der Erwerb von Bildung sowie der Nachweis, dass die Integration der Partner und der unmündigen Kinder durch Einbürgerungswillige gefördert wird, sind weitere Kriterien.

Umstritten ist, ob die vorläufige Aufnahme an die Aufenthaltsdauer für das Einbürgerungsverfahren anzurechnen ist. Die vorläufige Aufnahme ist oft nicht ein bloss provisorischer Status, sondern häufig eine definitive Aufnahme. Kann der abgewiesene Asylbewerber nicht in sein Herkunftsland zurückgeschafft werden, bleibt er je nachdem während langer Zeit in der Schweiz. Irgendwann setzt die Integration ein, was dazu führt, dass diese Person faktisch nicht mehr zurückgeschafft werden kann. Aber nun generell die Aufenthaltsdauer anrechnen zu lassen, widerspricht dem Zweck der vorläufigen Aufnahme, nämlich die Gewährung eines Schutzaufenthaltes, der aber keineswegs definitiv gemeint ist.

Contra



Silvia Schenker ist SP-Nationalrätin des Kantons Basel-Stadt und Mitglied der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats.

Faire Einbürgerungsregeln

Im Bürgerrechtsgesetz geht es nicht um kriminelle Ausländer, nicht um Asylsuchende, nicht um die Frage, wie viel Zuwanderung für die Schweiz gut ist. Es geht darum, welche Voraussetzungen erfüllt sein sollen, damit jemand Schweizerin oder Schweizer werden darf und damit das aktive und passive Stimmbeziehungsweise Wahlrecht erhält. Es geht also um Menschen, die seit Jahren in der Schweiz leben, hier arbeiten, hier Steuern zahlen. Es geht um Menschen, die unser Land als ihre Heimat gewählt haben und dies nun auch mit dem Erwerb des Schweizer Passes zeigen wollen. Die Einbürgerung ist ein bewährtes Instrument, um gut integrierte Zugewanderte in unserer Mitte aufzunehmen. Damit zeigen wir, dass Integration erwünscht ist und sich lohnt. Wir haben ein grosses Interesse daran, auch weiterhin zugewanderte Menschen mit vollen Rechten und Pflichten zu Schweizerinnen und Schweizern machen zu können.

Die Einbürgerung ist nur möglich, wenn sich jemand in der Schweiz wirklich eingelebt und am Wohnort gut integriert hat. Darüber hinaus hat bereits der Bundesrat unnötige, formalistische Hürden eingebaut. Den Bürgerlichen, allen voran der SVP, genügte das nicht, sie packten in aller Eile noch einiges obendrauf. Nicht wie vom Bundesrat vorgesehen acht, sondern zehn Jahre muss jemand in der Schweiz leben, bevor er sich einbürgern lassen kann. Die heute geltende Bestimmung, dass bei Jugendlichen die Zeit zwischen dem zehnten und zwanzigsten Altersjahr bei der Einbürgerung doppelt gezählt wird, wurde gestri-

chen. Dies ist ein Schlag ins Gesicht der Jugendlichen, die hier aufwachsen, ihre Ausbildung absolvieren und in unsere Gemeinschaft hineinwachsen. Ebenso wurde die Bestimmung gestrichen, dass bei Personen mit einer vorläufigen Aufnahme (Bewilligung F) diese Zeit bei der Einbürgerung angerechnet wird.

Gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen würden die Entscheide des Nationalrats dazu führen, dass pro Jahr zirka 5500 Einbürgerungen weniger als heute vorgenommen werden. **Unter dem Eindruck der aktuellen fremdenfeindlichen Emotionen in Teilen der Bevölkerung hat der Nationalrat in der Frühlingssession eine völlig einseitige Vorlage der Bürgerrechtsverweigerung verabschiedet.** Ich streite nicht ab, dass es beim Bürgerrecht Verbesserungspotenzial gibt: Zu unterschiedlich sind die Massstäbe in den Kantonen und Gemeinden heute. Es ist richtig, dass die Kriterien für das Bürgerrecht vereinheitlicht werden sollen. Die Schweiz kann aber kein Interesse daran haben, dass jetzt allen Zugewanderten die Türe vor der Nase zugeworfen wird.

Wollen wir wirklich denjenigen Zugewanderten, die sich hier integrieren wollen, die einen Beitrag zur Schweiz leisten wollen, signalisieren, dass sie eigentlich gar nicht willkommen sind? Vergessen wir nicht, dass die Einwanderung ein zentrales Element der Erfolgsgeschichte Schweiz war und ist. In diesem Sinne hoffe ich, dass der Ständerat diese unüberlegten und gefährlichen Signale des Nationalrats korrigieren wird. ■

Und was meinen Sie?

Kurt Fluri und Silvia Schenker haben ihre Argumente dargelegt – nun können Sie zu unserer aktuellen Frage Stellung nehmen: Wenn Sie Kurt Fluris Position unterstützen, senden Sie eine SMS mit dem Text **SM210 Ja** an die Nummer **9234**; wenn Sie die Argumente von Silvia Schenker überzeugt haben, senden Sie eine SMS mit dem Text **SM210 Nein** an die Nummer **9234**. Eine SMS kostet 50 Rappen.

Sie können auch online abstimmen – die Adresse finden Sie auf Seite 4.

Das Resultat der Abstimmung wird in Heft 22 vom 30. Mai 2013 veröffentlicht.